

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

25. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 5. Dezember 2019

Nr. 22**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe für die Stadt Tönisvorst S. 127

Einladung zu der 38. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2019, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 127

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 129

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung sowie der Lärmaktionsplan der 3. Stufe mit den Lärmkartierungen sind auf der Internetseite der Stadt Tönisvorst unter folgender Adresse abrufbar:

<https://www.toenisvorst.de/de/abt8/buergerbeteiligung/>

Rechtsgrundlage: EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49 i. V. m. § 47a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. April 2019 (BGBl. I S. 432).

Tönisvorst, den 02.12.2019
Der Bürgermeister
gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 25/Nr. 22/S. 127

Amtlicher Teil:**Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe für die Stadt Tönisvorst**

Die Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union vom 25. Juni 2002 verpflichtet die Kommunen europaweit, Lärmkartierungen durchzuführen und Lärmaktionspläne aufzustellen. Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47 d Absatz 5 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.11.2019 den Lärmaktionsplan der 3. Stufe beschlossen.

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG erhält die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Zeit vom 15.07.2019 bis einschließlich 02.08.2019 stattgefunden.

Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten.

Einladung zu der 38. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2019, 18:00 Uhr, Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst**Öffentliche Sitzung**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 4.1 Anfrage der CDU-Fraktion nach § 17 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse hier: Erstellung zusätzlicher Parkplätze an der GGS Hülser Straße
- 5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung
- 5.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 03.12.2019 betreffend die Feuerwehr Tönisvorst
- 6 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GONRW

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 6.1 Anregung des Stadtsportverbandes Tönisvorst vom 13.11.2019 betreffend die Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales und Sport 7 Änderung der Hauptsatzung 8 Bildung und Besetzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020 9 Gesamtabschluss der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2018 10 Errichtung eines zentralen Verwaltungsneubaus in Tönisvorst 11 Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 12 Bürgerhaushalt 2020- Vorschläge, Anträge und Anregungen 13 Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung 13.1 Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Gebührenkalkulation für leitungsgebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung 14 Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2020. 15 Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2020. 16 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Tönisvorst vom 06.11.2019 17 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung für den Wochenmarkt für das Jahr 2020 18 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe von Gebühren für die Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2020 19 Gebührenkalkulation und Gebührensatzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Tönisvorst für das Jahr 2020 20 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) der Stadt Tönisvorst vom 14.09.2017 21 Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen für 2020 22 Gebühren für die Benutzung von Bestattungseinrichtungen in der Stadt Tönisvorst hier: Nachkalkulation 2018 23 Bebauungsplan Vo-47 "An Böntscheshof", Stadtteil Vorst 24 Förderung von Dachbegrünungsmaßnahmen 25 Mitteilungen | <ul style="list-style-type: none"> 30 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Vo-47 "An Böntscheshof", Stadtteil Vorst 31 Mitteilung des Bürgermeisters über Einkünfte aus Nebentätigkeiten im Jahre 2018 32 Mitteilungen |
|--|---|

Nichtamtlicher Teil:

Nichtöffentliche Sitzung

- 26 Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
- 27 Einstellung eines Beamten
- 28 Neuvergabe der Wasserkonzession
- 29 Überplanmäßige Ausgabe: Rückstellung für Zuschüsse an Sportvereine

Impressum :**Herausgeber:**

📍 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174
 info@toenisvorst.de

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 150 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**